

## INFOBLATT ZUM FAHRKOSTENZUSCHUSS

Nach dem saarländischen Schülerförderungsgesetz (SchüFöG) wird auf Antrag in bestimmten Fällen ein Zuschuss zu den Fahrkosten zur Schule (Fahrkostenzuschuss) gezahlt.

Folgende Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Fahrkostenzuschuss für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen und der kürzeste Fußweg zur Schule mehr als zwei Kilometer beträgt:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Heimen oder in Familienpflege untergebracht sind oder deren Heimunterbringung nach den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erfolgt ist,
2. Schülerinnen und Schüler, die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
3. Schülerinnen und Schüler, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt ist,
4. Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, soweit sie nicht Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe) in Anspruch nehmen können.

Falls Sie für das Schuljahr 2023/24 einen Fahrkostenzuschuss beantragen wollen, müssen Sie **bis spätestens 31.12.2023** einen entsprechenden Antrag bei dem für Sie zuständigen Amt stellen. Anträge, die nach dem 31.12.2023 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt (Ausnahme: Wird eine Schülerin oder ein Schüler erst nach dem 31. Dezember 2023 in einer Schule aufgenommen, so ist der Antrag spätestens einen Monat nach der Aufnahme in der Schule zu stellen).

**Den Antragsvordruck mit dem dazugehörigen Merkblatt erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder bei dem für Sie zuständigen Amt.**

Die Adressen der zuständigen Ämter lauten:

**Landeshauptstadt Saarbrücken**  
Amt für Kinder und Bildung  
Dudweilerstr. 41  
66111 Saarbrücken  
Telefon (0681) 905-0  
Öffn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen

**Landkreis Neunkirchen**  
Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe  
Saarbrücker Str. 6  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06824) 906-0  
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen

**Landkreis Saarlouis**  
Jobcenter im Landkreis Saarlouis  
Ahornweg 1 - 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (06831) 444-8590  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr

**Landkreis St. Wendel**  
Kommunale Arbeitsförderung  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel  
Telefon: (06851) 801-3000  
Öffn.zeiten: Vorsprache nur nach vorheriger  
Terminvereinbarung

**Landkreis Merzig-Wadern**  
Kreisjugendamt  
Bahnhofstraße 44  
66663 Merzig  
Telefon: (06861) 80-0  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

**Saarpfalz-Kreis**  
Fachbereich soziale Angelegenheiten,  
Integration, Ehrenamt  
Am Forum 1  
66424 Homburg  
Telefon (06841) 104-0  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr